

Asylverfahren - Stationen nach dem Anerkennungsbescheid

- 1) **1. Termin Landratsamt / Ausländeramt** (Zi. 123 / 124, Tel. 08191/129-149 /-118 /-224)
hier wird der Pass bzw. die Aufenthaltsbescheinigung beantragt; dazu müssen verschiedene Fragebögen und Formulare ausgefüllt werden; um Wartezeiten zu vermeiden ist es ratsam, vorab einen Termin zu vereinbaren.

Mitbringen: - Bescheid von BAMF
- 2 Passbilder
neben div. Infos und Merkblättern (u. a. *Aufforderung an einem Integrationskurs teilzunehmen!*) wird eine „*Bescheinigung*“ der Ausländerbehörde“ („*Aufenthaltserlaubnis*“) ausgehändigt.

(nach ca. 2 Wochen bekommt der Asylberber zwei getrennte Briefe, in denen er aufgefordert wird, Pass bzw. Aufenthaltsbescheinigung abzuholen).
- 2) **1. Termin Jobcenter** (Anmeldung in Zi. 009 im EG) – **Antrag auf ALG II** („HARTZ IV“) wieder eine Menge Formulare; man bekommt einen Laufzettel, mit dem man 2 „Stationen“ durchläuft; weitere Formulare werden mitgegeben und müssen zuhause ausgefüllt werden.

Mitbringen: - Bescheid vom BAMF
- *Bescheinigung*“ der Ausländerbehörde
- 3) **Anmeldung bei einer Krankenkasse** (z.B. AOK Landsberg, Waizinger Wiese 1, 08191/ 325-0)
Mitbringen: - Passbild
- *Bescheinigung der Ausländerbehörde*
Die Krankenkasse stellt eine *Mitgliedschaftsbestätigung* aus (Versichertenkarte kommt später per Post)
Die Krankenkasse erledigt auch die Anmeldung bei der Rentenversicherung
- 4) **2. Termin Jobcenter** (hier ist vorab ist eine Terminvereinbarung erforderlich)
Mitbringen: - Aufhebungsbescheid (der Leistungen) des Landratsamts (wird i. d. R. direkt an das Jobcenter geschickt; sonst im Landratsamt (Zi.131-133) - 08191/129-403 /-125) nachfragen)
- Mitgliedschaftsbestätigung der Krankenkasse
- Kontoauszüge der letzten 3 Monate
- die Formulare (ausgefüllt), die beim 1. Termin mitgegeben wurden.
Der „Leistungsbescheid“ (aktuell ca. 400 € bei Singles) wird nach ca. 2 Wochen per Post zugesandt.
- 5) **Anmeldung zum Integrationskurs** z.B. VHS (08191-128-112) o. Kolpingwerk (08191/9496-0); evtl. wird der Träger auch vom Jobcenter festgelegt – je nach verfügbarer Kapazität!))
Mitbringen: - Eingliederungsvereinbarung d. Jobcenters
- *Bescheinigung*“ der Ausländerbehörde („*Aufenthaltserlaubnis*“)
- *Aufforderung der Ausländerbehörde zur TN an einem Integrationskurs*.

Erster Schritt ist ein „Einstufungstest“; der bestimmt, auf welchem Niveau der Kursteilnehmer einsteigt. (6 Module à 100 h plus 60 h „Staatskunde). Ziel: Erlangung des Sprachniveaus B1!
Die Kursteilnahme ist prinzipiell kostenpflichtig (ca. 1,50 €/ Std! Bezieher von ALG II o. ä. werden auf Antrag davon befreit. Auch ein Fahrtkostenzuschuss kann beantragt werden. Zur Antragstellung (durch den Bildungsträger) ist der Leistungsbescheid des Jobcenters nachzureichen.
- 6) **2. Termin Landratsamt / Ausländeramt**
Abholen von Pass und Aufenthaltsbescheinigung (nach Eingang der Abholaufforderungen).
Mitbringen: alte Aufenthaltserlaubnis und alter Reiseausweis
- 7) **Jobcenter:** Eingliederungsvereinbarung (wird zugeschickt) abgeben oder zurückschicken